

**Brüssel, 11. Juli 2025 - ADPA, der Verband der Herausgeber von technischen Informationen für die Reparatur und
Wartung von Fahrzeugen, und GVA, der deutsche Verband der Händler von Kfz-Ersatzteilen, haben einen wichtigen
Rechtsstreit gegen BMW gewonnen, das versucht hatte, unfaire Vertragsklauseln durchzusetzen.**

In den letzten Jahren hat BMW versucht, die Möglichkeiten unabhängiger Marktteilnehmer, technische Informationen zu erwerben und zu nutzen, vertraglich drastisch einzuschränken. In Anbetracht der zunehmenden Komplexität von Fahrzeugen sind solche Informationen von entscheidender Bedeutung, um die kontinuierliche Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen während ihrer gesamten Lebensdauer zu gewährleisten, und ihre Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit ist daher der Schlüssel zur Sicherheit und Nachhaltigkeit der Straßenmobilität.

Einmal mehr haben sich ADPA und GVA zusammengetan, um solche Praktiken anzufechten, insbesondere eine starke Erhöhung der Kosten für technische Informationen, Schwierigkeiten beim Zugang zu VIN-bezogenen Informationen und Beschränkungen für die Verleger bei der Nutzung ihrer eigenen Informationsprodukte. Am Freitag, den 27. Juni, hat das Landgericht München (Deutschland) ADPA und GVA weitgehend Recht gegeben. Es gab ihnen in den drei wichtigsten von vier Anträgen Recht und entschied, dass BMW keine Gebühren mehr pro Abfrage für VIN-bezogene Informationen erheben darf, dass BMW keine einheitlichen Rechte an den Informationsprodukten der Verlage beanspruchen kann (ein Antrag, den BMW kurz zuvor anerkannt hatte) und dass die von BMW erhobenen Gebühren für technische Informationen gegen das Typgenehmigungsrecht verstoßen.

Das Urteil, gegen das noch Berufung eingelegt werden kann, ist ein großer Erfolg für den unabhängigen Ersatzteilmarkt. Es eröffnet insbesondere den ADPA-Mitgliedern die Möglichkeit, die Rückerstattung von zu Unrecht gezahlten Gebühren zu verlangen.

Pierre Thibaudat, ADPA-Generaldirektor, sagte: "Einmal mehr blieb uns keine andere Wahl, als vor Gericht zu gehen, und einmal mehr hat ein Gericht klargestellt, dass die Fahrzeughersteller den unabhängigen Kfz-Ersatzteilmarkt beim Zugang zu technischen Informationen nicht behindern dürfen. Lassen Sie uns nun gemeinsam daran arbeiten, akzeptable und praktikable Lösungen zu finden und eine nachhaltige Geschäftsbeziehung aufzubauen".

Thomas Vollmar, Präsident des GVA, fügte hinzu: "Der klare Sieg, den wir errungen haben, ist nicht nur gut für ADPA und GVA. Er kommt unmittelbar dem gesamten unabhängigen Ersatzteilmarkt und darüber hinaus den Verbrauchern zugute, die nun die Wahl zwischen konkurrierenden, erschwinglichen und innovativen Lösungen für die Wartung ihres Fahrzeugs haben werden - ein entscheidendes Thema angesichts der Kosten für die Mobilität im Straßenverkehr".

Marcus Sacré, Partner bei Osborne Clarke, der ADPA und GVA in diesem Verfahren vertrat, schloss: "Die europäische Gesetzgebung und die Absichten des europäischen Gesetzgebers waren immer klar. Das bahnbrechende Urteil, das ADPA und GVA erwirkt haben, bestätigt einmal mehr unmissverständlich, dass Fahrzeughersteller den Wettbewerb nicht einseitig einschränken können und dürfen".

Für weitere Informationen

Pierre THIBAUDAT, ADPA Director General pierre.thibaudat@adpa.eu

Dirk SCHARMER, GVA CEO d.scharmer@gva.de

ADPA, the European Automotive Data Publishers Association, aims to ensure fair access to automotive data and information needed for the repair and maintenance of the 280 millions vehicles on European roads, contributing to their continuous roadworthiness over their lifetime. Its members design and provide competitive, innovative and multibrand solutions to operators of the automotive aftermarket. Founded in 2016 and based in Brussels, ADPA is a Member of AFCAR, the Alliance for the Freedom of Car Repair in the European Union, and FAAS, the Forum for Automotive Aftermarket Sustainability.